

Wir sind für Sie da

Die Postbank ist einer der größten Finanzdienstleister Deutschlands für Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden.

Einfach und günstig. Digital und persönlich. Immer und überall.



www.postbank.de/filialsuche



0228 5500 5555



direkt@postbank.de



www.postbank.de



www.postbank.de/newsletter



Postbank – eine Niederlassung der
DB Privat- und Firmenkundenbank AG
Marken und Marketingkommunikation
Bonn

Papier aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung
678 140 050
Stand: Juni 2018

 **Postbank**
Eine Bank fürs Leben.

unsere _____
mitarbeiter-absichern
_____ bank

Betriebliche Altersversorgung,
Vorteile für alle



 **Postbank**
Eine Bank fürs Leben.

Werbeinformation – Die Vorsorgelösungen sind Produkte der PB Versicherungen.

Betriebliche Altersversorgung – gesichert in die Zukunft

Weltweit unterliegt die Wirtschaft ständigen Veränderungsprozessen. Neue Technologien und ein verschärfter Wettbewerb stellen die Unternehmen vor neue Aufgaben. Gerade heute ist es wichtiger denn je, engagierte Mitarbeiter zu finden und zu binden – Menschen, die sich den Herausforderungen des Marktes stellen.

In vielen erfolgreichen Unternehmen sind gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter der wichtigste Faktor für Wachstum und Beständigkeit. In die erforderliche Qualifikation wird kontinuierlich investiert und einer unerwünschten personellen Fluktuation wird vorgebeugt. Attraktive finanzielle Zusatzleistungen sind deshalb gefragter denn je, da sie durch folgende Vorteile überzeugen:

- Sie werten die Lohn-/Gehaltsbezüge auf.
- Sie motivieren die Beschäftigten langfristig.
- Sie binden die Mitarbeiter an das Unternehmen.
- Sie sichern bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter einen Wettbewerbsvorsprung.

Die betriebliche Altersversorgung vereint alle Pluspunkte der finanziellen Zusatzleistung und ist daher zu einem unentbehrlichen, zukunftsorientierten Instrument der Personalpolitik geworden.

Mitarbeiter haben dabei den individuellen Anspruch auf eine Lohn- bzw. Gehaltsumwandlung. Dabei kann der Arbeitgeber den Durchführungsweg frei wählen (Direktversicherung oder Pensionsfonds). Sind sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer einig, dann können sie sich auch gemeinsam für die Unterstützungskasse entscheiden.

Seit 2018 fördert der Gesetzgeber die Beiträge Ihrer Mitarbeiter in ihre Betriebsrente über das sogenannte Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg). Die gezahlten Beiträge sind pro Jahr bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) Rente (West) steuerfrei (in 2018: 6.240 EUR). Außerdem sind bis zu 4 % der BBG Rente (West) auch sozialabgabenfrei (in 2018: 3.120 EUR).

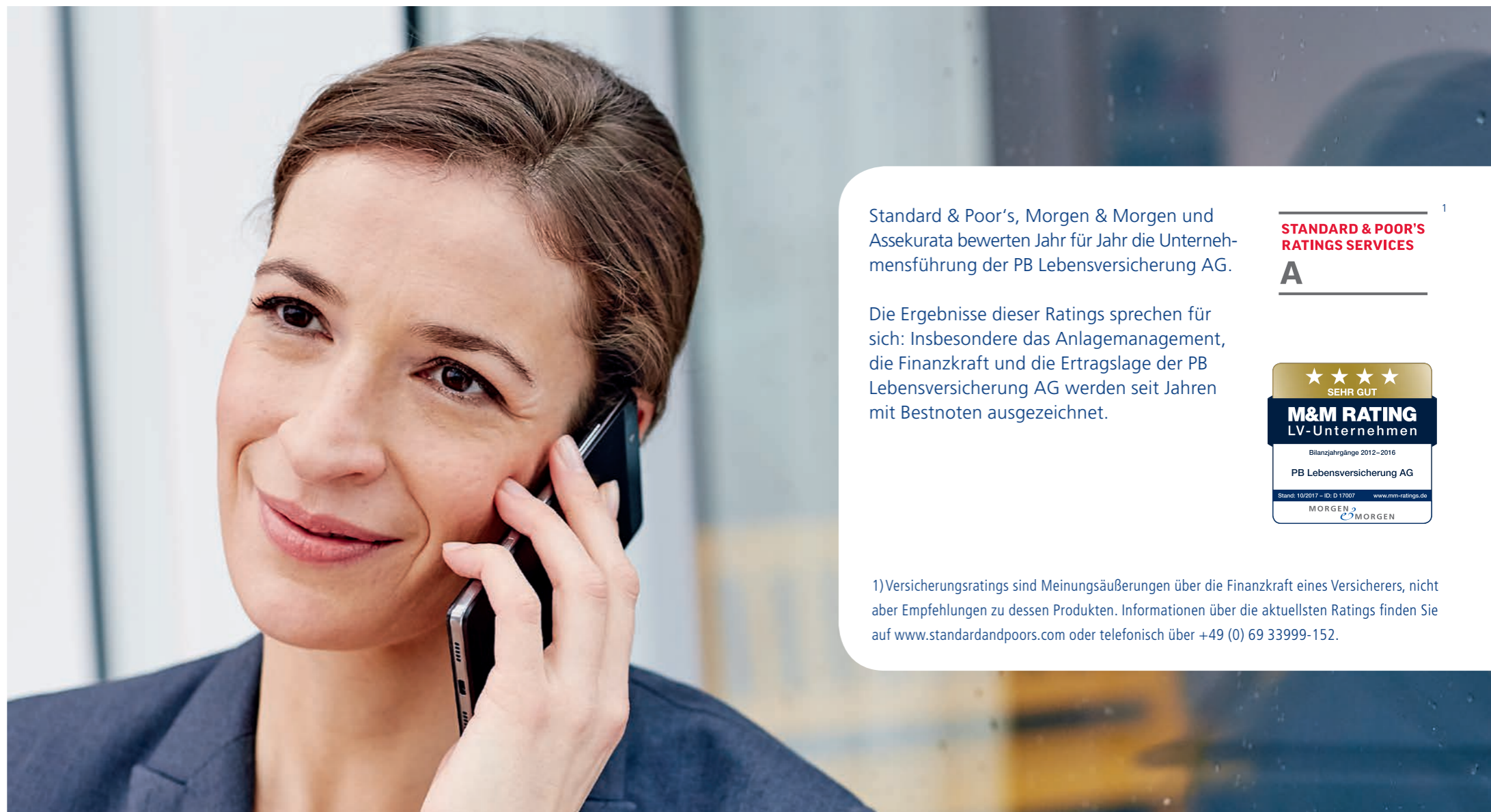
Ein sicherer Partner für Ihre betriebliche Altersversorgung

Hinter den Rentenprodukten der Postbank stehen die PB Versicherungen, langjähriger Partner der Postbank.

Zusammen bieten wir Ihnen umfassende Erfahrung im Segment der betrieblichen Altersversorgung mit vielen Großkunden, darunter auch die Postbank und Deutsche Post DHL Group.

Wir beraten Sie umfassend und bieten die optimale Lösung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Die PB Versicherungen gehören zu 100 % zum weltweit tätigen Talanx-Konzern, eine der größten europäischen Versicherungsgruppen. Die Talanx AG ist ein börsennotiertes Unternehmen und seit 2012 an der Frankfurter Börse im MDAX, dem zweitwichtigsten deutschen Leitindex, vertreten.



Standard & Poor's, Morgen & Morgen und Assekurata bewerten Jahr für Jahr die Unternehmensführung der PB Lebensversicherung AG.

**STANDARD & POOR'S
RATINGS SERVICES**
A

Die Ergebnisse dieser Ratings sprechen für sich: Insbesondere das Anlagemanagement, die Finanzkraft und die Ertragslage der PB Lebensversicherung AG werden seit Jahren mit Bestnoten ausgezeichnet.



1) Versicherungsratings sind Meinungsäußerungen über die Finanzkraft eines Versicherers, nicht aber Empfehlungen zu dessen Produkten. Informationen über die aktuellsten Ratings finden Sie auf www.standardandpoors.com oder telefonisch über +49 (0) 69 33999-152.

Vorteile für Arbeitnehmer durch Entgeltumwandlung

Durch die Umwandlung von Gehaltsbestandteilen sparen Arbeitnehmer Beiträge zur Sozialversicherung und profitieren zusätzlich von hohen Steuerersparnissen.

Das können im Vergleich zu einer konventionellen Altersvorsorge sogar ca. 50 % sein. Das zeigt unser kleines Beispiel eindrucksvoll: Sie sparen 100 EUR monatlich in die PB Direktversicherung und haben dabei einen Nettoaufwand von lediglich 52 EUR pro Monat.

Mit der Umwandlung von Vermögenswirksamen Leistungen (VL) können Arbeitnehmer ihren Nettoaufwand zudem noch weiter reduzieren. In unserem Beispiel erreichen Arbeitnehmer bei einem monatlichen Nettoaufwand von lediglich 12 EUR eine Sparleistung von 100 EUR.

Arbeitnehmer		
	mit Entgeltumwandlung in PB Direktversicherung	ohne PB Direktversicherung
monatliches Bruttogehalt	2.500 EUR	2.500 EUR
abzüglich Entgeltumwandlung	- 100 EUR	0 EUR
= neues monatliches Bruttogehalt	2.400 EUR	2.500 EUR
darauf Steuerbelastung insgesamt (Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag)	315 EUR	342 EUR
Steuerersparnis*	27 EUR	
monatlicher Bruttoaufwand	100 EUR	
abzüglich Ersparnis Steuer (siehe oben)	- 27 EUR	
abzüglich Ersparnis Sozialversicherung**	- 21 EUR	
= monatlicher Nettoaufwand	52 EUR	
abzüglich Umwandlung VL	- 40 EUR	
= Nettoaufwand nach Umwandlung VL	12 EUR	

Beispiel: Alter 27 Jahre, keine Kinder, Steuerklasse I, Kirchensteuer, Altersrente mit 67 Jahren.
* Ihr persönlicher Steuervorteil hängt von Ihrer individuellen Steuersituation ab. Die hier dargestellten Werte sind mit Sorgfalt, jedoch unter Zugrundelegung gewisser Annahmen berechnet worden. Die Berechnung kann daher nur beispielhaften Charakter haben. Basis sind die derzeit gültigen Steuervorschriften.
** Arbeitnehmeranteil gemäß der aktuellen Gesetzgebung.

Lösungen für Ihre betriebliche Altersversorgung

Bei der Entscheidung für den passenden Durchführungsweg werden die Aspekte der staatlichen Förderung und die Steuerverpflichtungen berücksichtigt. Es kann in einem Unternehmen mehrere Wege und Möglichkeiten geben, um alle Vorteile voll auszuschöpfen. Lassen Sie sich von uns beraten!

PB Unterstützungskasse	PB Direktversicherung PB Zukunfts-Vorsorge (Pensionsfonds)	PB Zukunfts-Vorsorge (Pensionsfonds) mit Riester-Förderung
Förderweg		
Klassische Förderung Zuflussverschiebung	Bruttoentgeltumwandlung	Riester-Förderung
Steuern und Sozialabgaben in der Anwartschaftsphase		
<ul style="list-style-type: none"> keine Besteuerung der Bruttobeiträge unter Beachtung der Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung (KStDV) Arbeitgeberbeiträge sozialversicherungsfrei Entgeltumwandlung sozialversicherungsfrei bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG): 3.120 EUR in 2018 	<ul style="list-style-type: none"> Bruttobeiträge steuerfrei bis 8 % der BBG (West): 6.240 EUR in 2018 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sozialversicherungsfrei bis 4 % der BBG (West): 3.120 EUR in 2018 	<ul style="list-style-type: none"> Entgeltumwandlung aus Nettoeinkommen Beiträge zuzüglich Zulagen sind als Sonderausgaben bis max. 2.100 EUR abzugsfähig
Steuern in der Leistungsphase		
<ul style="list-style-type: none"> Lohnsteuerpflicht (§ 19 Absatz 1 EStG) Versorgungsfreibetrag: max. 1.440 EUR und Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag: 432 EUR (§ 19 Absatz 2 EStG) Arbeitnehmerpauschbetrag: 102 EUR (§ 9a Nr. 1 EStG) Kapitalauszahlung mit Fünftelregelung (§ 34 EStG) 	<ul style="list-style-type: none"> volle Versteuerung als sonstige Einkünfte (§ 22 Nr. 5 EStG) Werbungskostenpauschale: 102 EUR (§ 9 Nr. 3 EStG) Altersentlastungsbetrag (ab 64. Lebensjahr): max. 912 EUR (§ 24a EStG) 	<ul style="list-style-type: none"> volle Versteuerung als sonstige Einkünfte (§ 22 Nr. 5 EStG) Werbungskostenpauschale: 102 EUR (§ 9 Nr. 3 EStG) Altersentlastungsbetrag (ab 64. Lebensjahr): max. 912 EUR (§ 24a EStG)

PB Direktversicherung – variabel und vielseitig

Die Direktversicherung ist die bekannteste und einfachste Form der betrieblichen Altersversorgung. Das Unternehmen schließt dabei eine Rentenversicherung zugunsten seines Mitarbeiters ab.

Die Leistungen aus diesem Vertrag sind frei zu gestalten. Bei Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer wird die Versicherungsleistung direkt an den Mitarbeiter als lebenslange Rente gezahlt. Wird der Arbeitnehmer vorher berufsunfähig oder verstirbt er, werden die vereinbarten Leistungen sofort fällig.

Die Beiträge zur Direktversicherung werden vom Unternehmen und/oder durch den Arbeitnehmer über die Entgeltumwandlung getragen. Für das Unternehmen sind dies Betriebsausgaben und diese damit abzugsfähig.

Die Beiträge sind in der Höhe beschränkt. Je Arbeitnehmer können bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der gesetzlichen Rentenversicherung (in 2018: 6.240 EUR) steuerfrei aufgewendet werden.

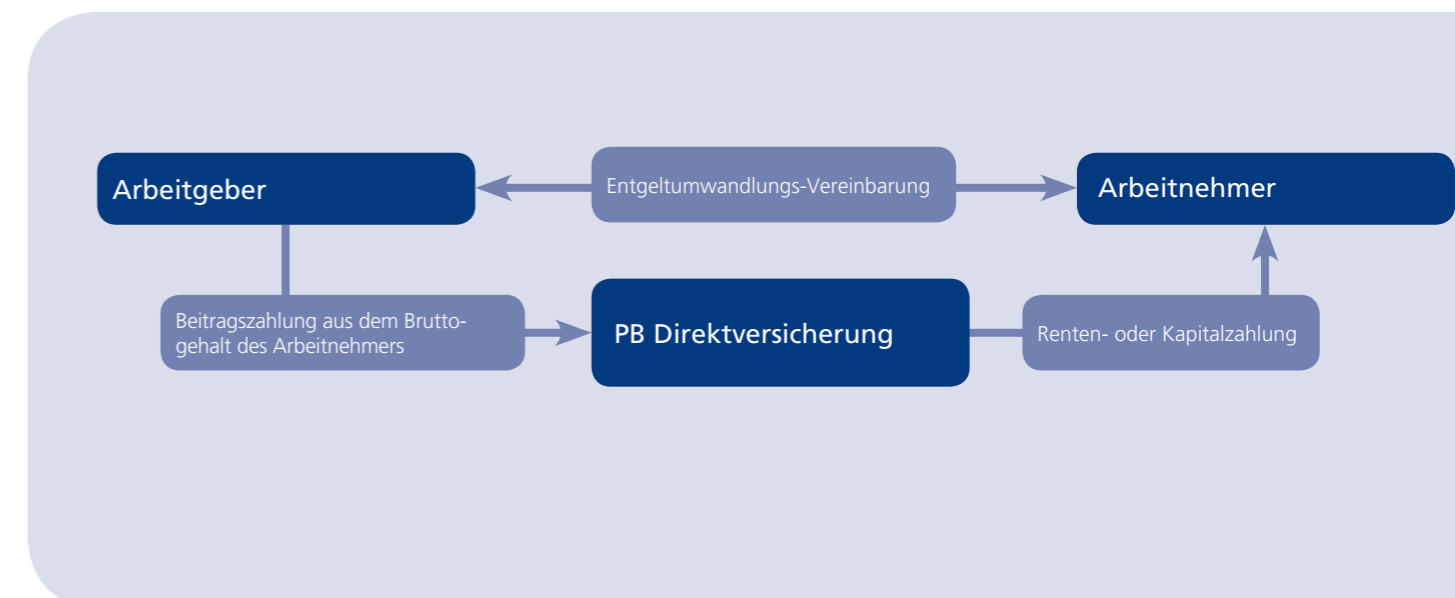
Außerdem sind die Beiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sozialversicherungsfrei (in 2018: 3.120 EUR).

Vorteile der PB Direktversicherung

- ✓ **Steuerfreie Einzahlung**
bis monatlich 520 EUR
- ✓ **Sozialabgabenfreie Einzahlung**
(= Senkung der Lohnnebenkosten)
bis 260 EUR monatlich
- ✓ **Flexible Einzahlungen**
mit der Sparoption den Aufbau der Altersvorsorge an die persönlichen Möglichkeiten anpassen und ggf. Zuzahlungen leisten
- ✓ **Variabler Vermögensaufbau mit Garantiezins**
wahlweise klassische Direktversicherung mit attraktiven Überschüssen oder gewinnorientierte Direktversicherung mit Renditechancen durch DWS-Investment
- ✓ **Variable Auszahlung**
wahlweise lebenslange Rentenzahlung oder einmalige Auszahlung des vorhandenen Kapitals zum Rentenbeginn
- ✓ **Beitragsrückgewähr bei Tod**
vor Rentenbeginn
- ✓ **Hartz-IV-geschützt**
Anwartschaften aus betrieblicher Altersversorgung sind vor staatlichem Zugriff geschützt
- ✓ **Optionale Berufsunfähigkeits-Zusatzleistung**
um die wirtschaftlichen Folgen einer Berufsunfähigkeit abzumildern



Funktionsweise der PB Direktversicherung per Entgeltumwandlung



PB Unterstützungskasse – bewährt und lukrativ

Die Unterstützungskasse ist ein selbstständiges Versorgungsunternehmen, das im Auftrag des Arbeitgebers dem Arbeitnehmer die Versorgungsleistungen gewährt. Der Arbeitgeber tritt hier als Trägerunternehmen der Unterstützungskasse bei und bestimmt den Versorgungsplan für seine Arbeitnehmer. Die Versorgungszusagen der Unterstützungskasse werden über Rückdeckungsversicherungen abgesichert.

Die Beiträge werden vom Arbeitgeber an die Unterstützungskasse gezahlt und gelten als Betriebsausgaben. Hierbei spielt es keine Rolle, ob der Arbeitgeber diese Beiträge als Zusatzleistungen zum Lohn bzw. Gehalt und/oder der Arbeitnehmer die Beiträge durch Entgeltumwandlung zur Verfügung stellt.

Die gesamte Verwaltung wird von der Unterstützungskasse durchgeführt. Der Arbeitgeber ist somit in diesem Bereich entlastet. Außerdem sind die Versorgungsleistungen bilanzneutral.

Die Ansprüche der Arbeitnehmer werden durch den Pensions-Sicherungs-Verein a. G.

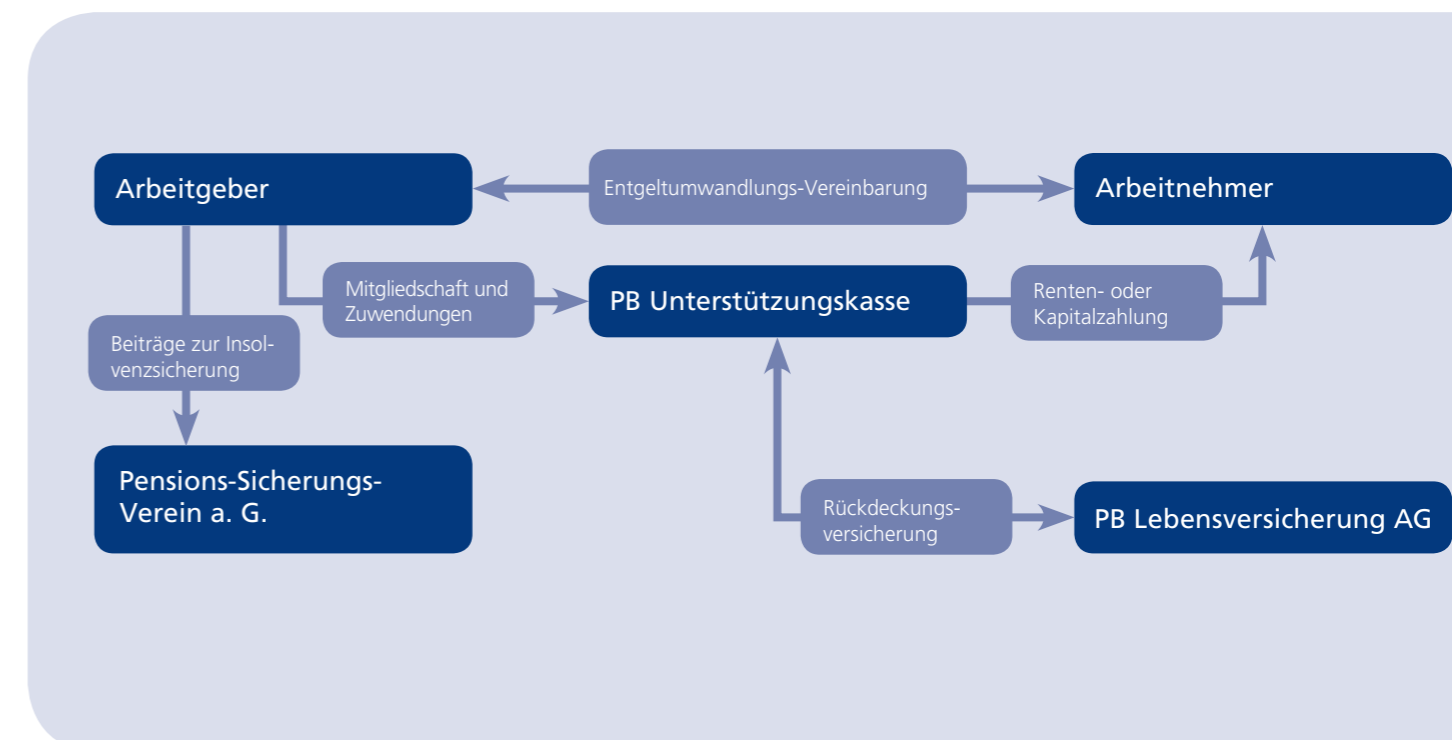
gegen Insolvenz des Arbeitgebers abgesichert. Für den Arbeitnehmer und den Arbeitgeber ist die Entgeltumwandlung bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze sozialversicherungsfrei (in 2018: 3.120 EUR).

Die Leistungen werden für den Arbeitnehmer erst bei Auszahlung steuerpflichtig. Die Anrechnung von Freibeträgen ist möglich. Bei der Versorgungszusage durch eine Unterstützungskasse gibt es keine Beitragsbegrenzung, sondern lediglich eine Prüfung der Angemessenheit. Dieser Vorteil kommt gerade Besserverdienenden und Führungskräften zugute, deren Bezüge über der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung liegen.

Vorteile der PB Unterstützungskasse

- ✓ **Steuerfreie Einzahlung**
ohne Beitragsbegrenzung
- ✓ **Sozialabgabenfreie Einzahlung**
(= Senkung der Lohnnebenkosten) bis 260 EUR monatlich bei Entgeltumwandlung
- ✓ **Minimaler Verwaltungsaufwand für Arbeitgeber**
die Verwaltung wird von der Unterstützungskasse durchgeführt
- ✓ **Hartz-IV-geschützt**
Anwartschaften aus betrieblicher Altersversorgung sind vor staatlichem Zugriff geschützt
- ✓ **Variable Auszahlung**
wahlweise lebenslange Rentenzahlung oder einmalige Auszahlung des vorhandenen Kapitals zum Rentenbeginn
- ✓ **Optionale Zusatzleistungen**
z. B. zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen bei Berufsunfähigkeit oder Absicherung der Hinterbliebenen bei Tod

Funktionsweise der PB Unterstützungskasse per Entgeltumwandlung



PB Zukunfts-Vorsorge – mit dem Pensionsfonds Chancen nutzen

Der Arbeitnehmer erhält hier einen Rechtsanspruch auf die jeweilige Leistung direkt gegen diese rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung. Die PB Zukunfts-Vorsorge unterliegt als Pensionsfonds dabei der staatlichen Versicherungsaufsicht.

Die Leistungshöhe und der Leistungsumfang sind individuell vereinbar. Die Aufwendungen zum Pensionsfonds werden vom Unternehmen und/oder durch den Arbeitnehmer über die Entgeltumwandlung getragen. Die Zahlungen des Arbeitgebers sind Betriebsausgaben. Eine Bilanzierungsverpflichtung entsteht nicht, da der Pensionsfonds als Versorgungsunternehmen gegenüber dem Arbeitnehmer auftritt.

Beiträge können bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der gesetzlichen Rentenversicherung (in 2018: 6.240 EUR) steuerfrei eingezahlt werden. Zudem sind die bis zu 4 % der BBG eingezahlten Beiträge sozialversicherungsfrei (in 2018: 3.120 EUR).



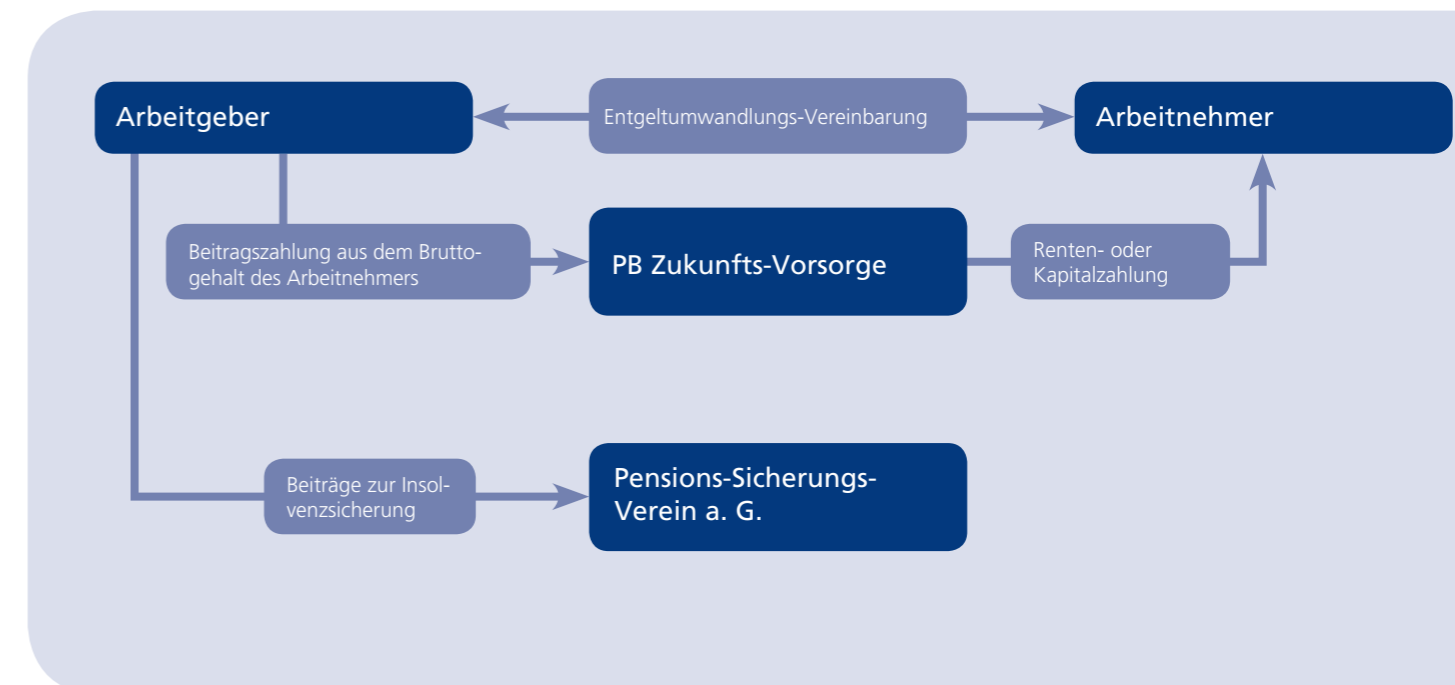
Alternativ kann der Arbeitnehmer bei der Wahl des Pensionsfonds die staatlichen Förderungen nach § 79 ff. Einkommensteuergesetz (EStG) in Form von Zulagen und ggf. zusätzlichem Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG nutzen. Rentenleistungen werden erst in der Leistungsphase versteuert. Der Pensionsfonds orientiert sich in seiner Geldanlagestrategie am Kapitalmarkt.

Das bietet Vorzüge im Hinblick auf die Renditechancen, kann im Gegenzug jedoch nicht die umfassenden Garantieleistungen eines Versicherungsvertrags gewährleisten. Die eingezahlten Beiträge werden jedoch grundsätzlich garantiert. Die administrative Abwicklung wird von dem Pensionsfonds durchgeführt. Dadurch entsteht kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

Vorteile der PB Zukunfts-Vorsorge

- ✓ **Hohe Renditechance**
 professionelles Kapitalmanagement bei gleichzeitiger Garantie der eingezahlten Beiträge
- ✓ **Hartz-IV-geschützt**
 Anwartschaften aus betrieblicher Altersversorgung sind vor staatlichem Zugriff geschützt
- ✓ **Variable Auszahlung**
 auf Wunsch ist neben der lebenslangen Rente eine Kapitalauszahlung von bis zu 30 % des Vorsorgekapitals zum Rentenbeginn möglich
- ✓ **Steuerfreie Einzahlung**
 bis monatlich 520 EUR
- ✓ **Sozialabgabenfreie Einzahlung**
 (= Senkung der Lohnnebenkosten) bis 260 EUR monatlich
- ✓ **Verlässliche Absicherung**
 Hinterbliebenenschutz im Todesfall vor und nach dem Rentenbeginn

Funktionsweise der PB Zukunfts-Vorsorge per Entgeltumwandlung



Alternativ kann der Arbeitnehmer bei der Wahl des Pensionsfonds die staatlichen Förderungen nach § 79 ff. Einkommensteuergesetz (EStG) in Form von Zulagen und ggf. zusätzlichem Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG nutzen. Rentenleistungen werden erst in der Leistungsphase versteuert. Der Pensionsfonds orientiert sich in seiner Geldanlagestrategie am Kapitalmarkt.

Das bietet Vorzüge im Hinblick auf die Renditechancen, kann im Gegenzug jedoch nicht die umfassenden Garantieleistungen eines Versicherungsvertrags gewährleisten. Die eingezahlten Beiträge werden jedoch grundsätzlich garantiert. Die administrative Abwicklung wird von dem Pensionsfonds durchgeführt. Dadurch entsteht kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand.